
Allgemeine Hinweise

über die Durchführung einer tiefenpsychologisch fundierten (Probekbehandlung) und Langzeit-Gruppentherapie in meiner Praxis

1. Kurzzeit- und Langzeitbehandlung

Nach einem Sprechstundengespräch und 4 probatorischen Sitzungen hatten wir die Durchführung einer psychodynamischen Kurzzeittherapie von 12 Sitzungen in der Gruppe (KZT 1) bei Ihrer Krankenkasse beantragt (Probekbehandlung). Nach Ablauf der 7. Sitzung wird eine weitere Kurzzeittherapie von 12 Sitzungen (KZT 2) beantragt. Nach der zweiten Sitzung von KZT 2 wird eine Umwandlung in Langzeittherapie besprochen (siehe unten: 4.) und über das Gutachterverfahren der Krankenkasse eingeleitet werden. Bei Privatpatienten muss gleich das Gutachterverfahren in Anspruch genommen werden.

2. Terminstruktur

Die Behandlung findet 1 x wöchentlich zu einem fest vereinbarten Termin statt, der für die Therapiegruppe reserviert ist. Die Gruppentherapie Sitzung dauert 100 Min.

3. Arbeitsregel

Für den Erfolg der Behandlung ist Ihre Mitarbeit sehr wichtig. Das Mittel dazu ist Ihre Bereitschaft, jederzeit so offen und direkt wie möglich über alles zu sprechen, was Sie innerhalb und außerhalb der Gruppe beschäftigt, gleichgültig, was es im Einzelnen ist.

4. Bewilligungskontingente (Bewilligungsabschnitte/-phasen)

Die Behandlung ist zunächst für eine Dauer von 2 x 12 Sitzungen (Probekbehandlung; KZT 1 + 2) geplant. Nach 10 bis 13 Sitzungen wird über die Umwandlung in eine psychodynamische Langzeittherapie von 80 Sitzungen entschieden. Diesen Prozess sollten Sie selbstverantwortlich im Auge behalten und zu gegebener Zeit in der Gruppe ansprechen.

Sollte das bewilligte Sitzungskontingent von 80 Sitzungen nicht ausreichen, werden wir dies 10 bis 15 Sitzungen vor Ablauf besprechen und eine Therapieverlängerung beantragen.

5. Risiken und Nebenwirkungen

Wie in jeder Behandlung können auch bei einer Gruppenpsychotherapie Nebenwirkungen auftreten. Diese äußern sich in einer vorübergehenden Verschlechterung der Symptomatik. Durch die Bearbeitung belastender Themen können depressive Gemütszustände neu auftreten. Eine Behandlung kann auch eine temporäre Belastung der Partnerschaft nach sich ziehen oder andere familiäre Beziehungen belasten.

Der Patient/die Patientin versichert, dass er/sie die verbindlichen Regeln der ambulanten Gruppentherapie gelesen, verstanden hat und sich damit einverstanden erklärt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)